

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Grippe-Impfstoff
Urheber/in:	Pascale Meschberger, SP-Fraktion
Zuständig:	
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	5. November 2020
Dringlichkeit:	—

Das BAG empfiehlt grundsätzlich, aber in der aktuellen Corona-Krise speziell, die Grippe-Impfung (siehe Homepage des BAG, aktualisiert am 18.09.2020). Das BAG schreibt unter anderem: «Der kommende Winter wird eine besondere Herausforderung, denn ohne eine Impfung gegen Covid-19 wird auch die Pandemie in der Schweiz noch nicht zu Ende sein. Die Grippeimpfung vermindert zumindest das Risiko, an Grippe zu erkranken.» «Eine Grippe verläuft nicht immer harmlos... Manchmal führt sie zu schweren Komplikationen...» «Der beste Schutz vor einer Ansteckung und Erkrankung bietet die jährliche Grippeimpfung. Sie schützt nicht nur das Individuum, sondern auch sein... Umfeld.»

Gemäss Medienberichten, den Aussagen von mir bekannten Hausärztinnen und Hausärzten sowie der Landeskantlei, können kaum mehr weitere Impftermine angeboten werden. Ausgerechnet in diesem Jahr steht deutlich zu wenig Impfstoff zur Verfügung, um den Bedarf abzudecken, obwohl mehr als in anderen Jahren bestellt worden sei.

Aus infektiologischem Gesichtspunkt wäre es eigentlich sinnvoll, die Grippe-Impfung nicht zu früh durchzuführen, also besser gegen Ende November. Nun scheint uns aber der Impfstoff bereits Ende Oktober auszugehen.

Fragen:

- Trifft es zu, dass im Kanton Baselland praktisch kein Grippe-Impfstoff mehr zur Verfügung steht?
 - Die Bestellungen des Impfstoffes erfolgen normalerweise sehr früh im Jahr; hätte aber eine solche Situation nicht bereits im Frühjahr abgesehen werden können?
 - Wie wird gewährleistet, dass anerkannte Risikopersonen (aus gesundheitlichen oder Altersgründen, aber auch speziell exponiertes Berufspersonal) Zugang zum Impfstoff erhalten?
 - Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, dem Impfstoff-Mangel zu begegnen und sobald möglich, weitere Dosen zu bestellen?
-

- Wie gedenkt der Regierungsrat die Bevölkerung darüber zu informieren?

Liestal, 29. Oktober 2020

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch